

**Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54805
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
GL-0141.51-19/651

Dresden,
07. November 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/320
Thema: Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Am 21.10.19 fand die erste Sitzung des "Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen" unter Leitung des BMFSFJ statt. Ziel ist nach einer Mitteilung des BMFSFJ die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu verbessern. Hierzu soll es Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen geben. Weiterhin sollen Eckpunkte für ein Bundesförderprogramm entwickelt werden, bei dem der Bund 2020 30 Mio. EUR für den weiteren Ausbau und die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern und -Wohnungen investieren will. Zudem soll der runde Tisch prüfen, ob „weitergehende bundesgesetzliche Lösungen für ein einheitliches Vorgehen im Notfall, zum Beispiel in Form einer Kostenübernahme für die Unterbringung im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung“, geschaffen werden soll. (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen/128304>)

23% der Opfer häuslicher Gewalt sind Männer. Auch für die männlichen Opfer häuslicher Gewalt bedarf es der Weiterentwicklung der Hilfestrukturen und Unterstützungsangebote. Es geht hier v.a. um die Schaffung spezifisch auf gewaltbetroffene Männer ausgerichtete Angebote sowie die Sicherung der Inanspruchnahme durch die Zielgruppe.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit beteiligt sich die Staatsregierung an diesem o.g. runden Tisch?

Der „Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ hat bereits am 18. September 2018 seine Arbeit aufgenommen. Er ist

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de

ein wichtiger Baustein des im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsprogrammes der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen. Neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Vorsitz) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind am „Runden Tisch“ alle 16 Bundesländer auf Ebene der zuständigen Fachministerinnen und Fachminister sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Begleitet wird der „Runde Tisch“ auf Fachebene durch Fachworkshops. Hier werden themenbezogen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertreter bundesweiter Vernetzungen von Einrichtungsträgern/Interessenvertretungen wie z. B. die Frauenhauskoordinierung e. V., der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Gewalt gegen Frauen e. V. (bff) und die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) eingebunden. Ergänzend tagen Unterarbeitsgruppen.

Zwischenzeitlich fanden jeweils drei Sitzungstermine des „Runden Tisches“ bzw. Fachworkshops statt. Die Staatsregierung war durch den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration vertreten.

Frage 2:

Inwieweit wird sich der runde Tisch auch um die Anliegen für von häuslicher Gewalt betroffener Männer kümmern, wenn nicht, warum nicht?

Das Thema „von häuslicher Gewalt betroffene Männer“ ist nicht Gegenstand des Runden Tisches. Schwerpunktmäßig wird die Gewalt gegen Frauen und Kinder betrachtet. Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte des Runden Tisches erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, basiert auf den Festlegungen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung und liegt somit nicht in der Zuständigkeit der Sächsischen Staatsregierung.

Frage 3:

Falls die Berücksichtigung des Ausbaus der Hilfsangebote und Unterstützungsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer nicht geplant ist, wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass diese Interessen mitberücksichtigt werden, ggf. auch in einem anderen Format?

Die Staatsregierung setzt sich für eine moderne Gleichstellungspolitik ein, die die Bedarfe und Problemlagen aller Geschlechter angemessen berücksichtigt. Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Männer werden daher selbstverständlich mitgedacht, weshalb die Angebote im Bereich Männerschutz in den letzten drei Jahren kontinuierlich ausgebaut worden sind. Es werden unter anderem drei Männerschutzwohnungen mit in der Summe neun Plätzen in Dresden, Leipzig und Plauen modellhaft durch den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration gefördert. Ferner wird eine umfangreiche Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit unterstützt. Damit ist der Freistaat Sachsen bundesweiter Vorreiter auf dem Gebiet der Männerschutzarbeit.



Frage 4:

Welchen Verbesserungsbedarf für die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männern sieht die Staatsregierung, bzw. für welche Ziele setzt sich die Staatsregierung beim runden Tisch ein?

Die Staatsregierung setzte sich dafür ein, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Menschen mit besonderen Problemlagen (u. a. körperlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen) stetig verbessert und an den bestehenden Bedarf angepasst werden. Dabei orientiert sich die Staatsregierung an der Istanbul-Konvention.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping